



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 27

Ausgegeben in Osterode am Harz am 26.07.2010

39. Jahrgang

I N H A L T

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 27.07.2010

404

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 56 "Siebenbürgenweg", 2. Änderung, Aufstellung und öffentliche Auslegung

405

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 27. Juli 2010, 15:00 Uhr,

findet im Kreishaus, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz in der Cafeteria (Raum C2.02), eine öffentliche Sitzung des

**Beirates für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Osterode am Harz**

statt.

Vorgesehen ist folgende

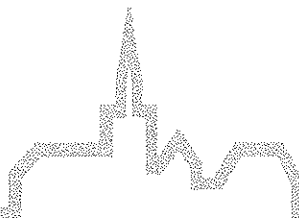
Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 20. April 2010
4. Vorstellung des Sport- und Freizeitclubs Harz-Weser
5. Kurzreferat (Frau Heinisch) über rechtliche Grundlagen der Eingliederungshilfe und Einrichtungen für Behinderte im Landkreis Osterode am Harz
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Juni 2010

Catherine Thiem
Vorsitzende

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz



STADT OSTERODE AM HARZ

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siebenbürgenweg“, 2. Änderung,
der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siebenbürgenweg“ der Stadt Osterode am Harz im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siebenbürgenweg“, 2. Änderung, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 02. August 2010 bis einschließlich 03. September 2010

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

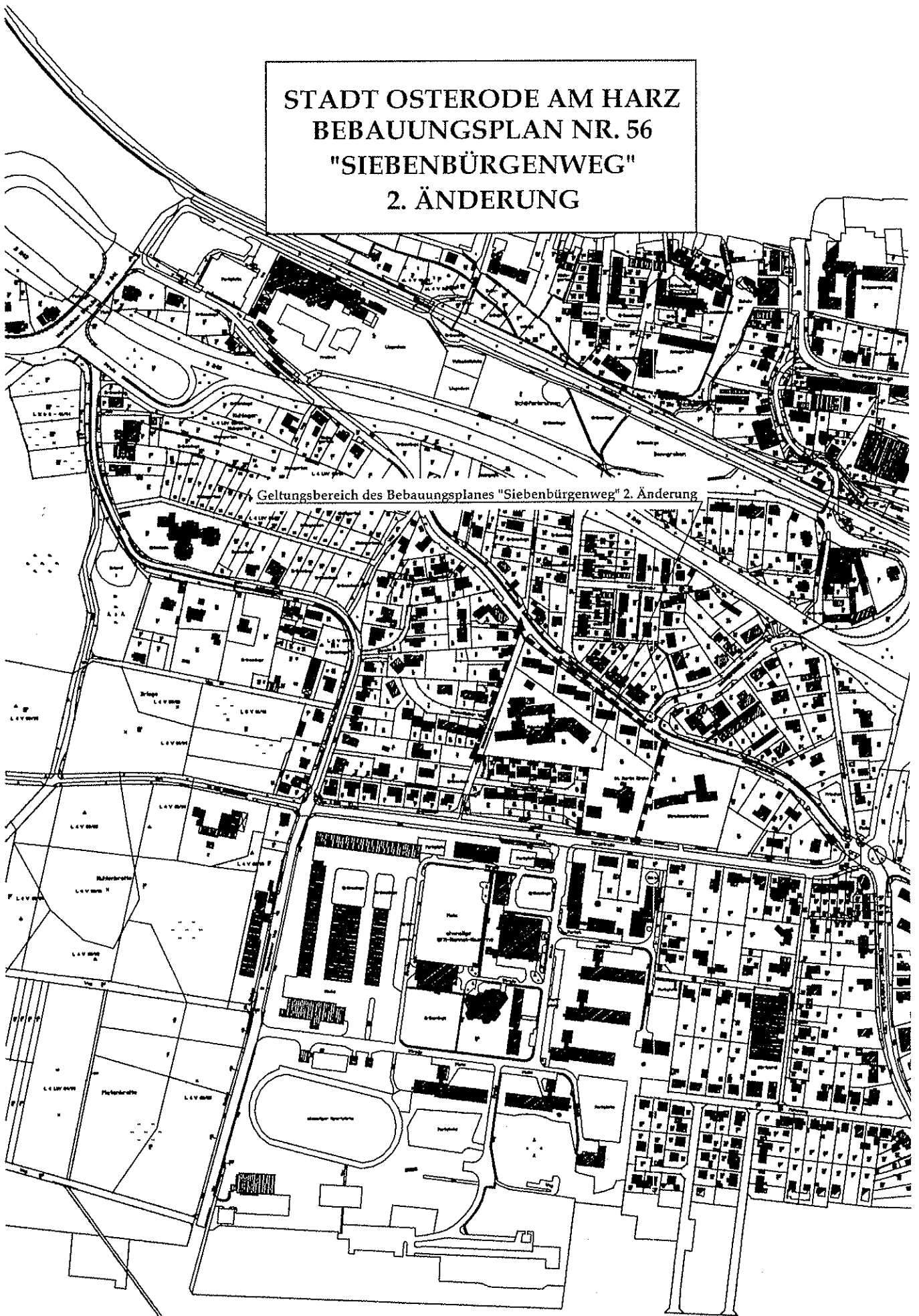
Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **03. September 2010** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 15.07.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Mackensen

STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 56
"SIEBENBÜRGENWEG"
2. ÄNDERUNG



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Siebenbürgenweg" 2. Änderung